



Rückblick auf die Arbeit des Theologischen Ausschusses

Bericht des Theologischen Ausschusses

in der Sitzung der 15. Landessynode am 17. Oktober 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

im Rückblick auf die Arbeit des Theologischen Ausschusses gibt es viel Erfreuliches zu berichten. An erster Stelle steht eine außerordentlich hohe Sitzungsdisziplin, so dass die Arbeitsweise immer gewährleistet war. An dieser Stelle also ein großes Lob an die Mitglieder des Gremiums für die geleistete Arbeit!

Sodann möchte ich die große Sachorientierung des Gremiums lobend erwähnen, die mit einer starken Zielorientierung der Beratungen verbunden war.

74 Anträge wurden an den Theologischen Ausschuss verwiesen. Davon konnten 71 bearbeitet werden. Zu den nicht bearbeiteten Anträgen werde ich mich nachher noch äußern.

Zunächst aber sollten die Anträge hervorgehoben werden, deren Beratung enorm viel Zeit in Anspruch genommen, die aber auch ein klares Ergebnis hervorgebracht haben. Dazu gehört die Beratung von Taufagende und von Trauagende, sowie die grundsätzliche Frage nach der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare. Für die Erarbeitung der Agenden haben wir uns besonders viel Zeit genommen; dazu gehörte auch die Klärung der Verfahrensweise. Wenn am Ende dieser Legislaturperiode eine neue Taufagende, eine neue Trauagende, sowie die Regelung von Segnungsgottesdiensten stehen, so kann sich allein schon dieses Ergebnis der Beratungsarbeit des Theologischen Ausschusses sehen lassen.

Hinzu kamen die Beratungen zu einer neuen Perikopenordnung, zum PfarrPlan sowie Beratungen zur Änderung der Grundordnung der EKD.

Dies waren unsere Großthemen im Theologischen Ausschuss.

Nun möchte ich noch die Anträge nennen, die entweder gar nicht beraten werden konnten, Anträge, die anderen Priorisierungen zum Opfer fielen oder aber mit der Empfehlung endeten, von der Synode nicht weiterverfolgt zu werden.

Zunächst ein Antrag, der schlichtweg dem Zeitdruck zum Opfer fiel, unter dem die anderen Beratungen standen. Hierzu gehört *Antrag Nr. 47/18: Broschüre/ Netzwegweiser zum Thema Spiritualität in Württemberg „Wege zum Zentrum“*.

Nun noch zu Anträgen, die aus inhaltlichen Gründen nicht zur Beratung kamen. Dazu gehört *Antrag Nr. 07/17: Handreichung für Segenshandlungen*. Hier hatte für uns die Erarbeitung einer neuen Trauagende und die Klärung der Frage nach Segnungsgottesdiensten Priorität.

Was den *Antrag Nr. 63/16: Referatsstelle für Religionsfreiheit* betrifft, so erschien es uns als wenig sinnvoll und wenig zielführend, diesen Antrag zu beraten, bevor nicht der Antrag Nr. 03/15 Kompe-

tenzzentrum „Frieden und Dialog der Religionen“ zu Ende beraten war, zumal eine inhaltliche Verknüpfung beider Anträge auf der Hand liegt.

Abschließend möchte ich gern auf die Anträge eingehen, zu denen der Theologische Ausschuss nach entsprechenden Beratungen jeweils den Beschluss fasste, die Anträge nicht weiterzuverfolgen.

Der *Antrag Nr. 66/16: Ehrenamtskongress 2019* wurde im Rahmen der Sitzung des Ausschusses am 20. Mai 2019 beraten. Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel hatte dabei auch über den Kirchengemeinderatstag am 6. April 2019 berichtet. Der Theologische Ausschuss begrüßte dabei das Veranstaltungsformat und sah darin die Wertschätzung gegenüber den Kirchengemeinderäten gut zum Ausdruck gebracht. Allerdings wurde auch daran erinnert, dass das Ehrenamt in der Landeskirche weiter gefasst ist und sich nicht ausschließlich auf die Kirchengemeinderäte beschränkt. Der Theologische Ausschuss sah das grundsätzliche Anliegen jedoch als aufgegriffen an und fasste den einstimmigen Beschluss, den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Die Anträge Nr. 51/16: *Sichtung, Bewertung und Positionierung von Ausbildungsgängen für Gemeindeglieder/innen bzw. Milieumissionare/innen* sowie Nr. 52/16: *Ausbildungsförderung und Unterstützung für Milieumissionare/innen bzw. Gemeindeglieder/innen* konnte der Ausschuss unter Einbeziehung des Erstunterzeichners in seiner letzten Sitzung beraten. Das Ergebnis war, dass der Oberkirchenrat gebeten wird, bei der Umsetzung des Antrags *Nr. 25/19 Schwerpunkt „Mission in der Region“* das Anliegen dieser Anträge zu berücksichtigen und damit in der Ausgestaltung dieses Antrags milieusensible Aspekte in den Blick zu nehmen.

Des Weiteren hat der Ausschuss darauf hingewiesen, dass das Anliegen der beiden genannten Anträge in der Umsetzung verschiedener Ansätze und Maßnahmen Berücksichtigung findet, bspw. von *Maßnahme-Nr. 1445-2 Projekt Kirchenbindung missionarischer Gemeindeaufbau bei jungen Erwachsenen* aus der Mittelfristigen Finanzplanung 2019-2023.

Unter dieser Voraussetzung kam der Theologische Ausschuss zu dem Schluss, der Synode zu empfehlen, diese beiden Anträge nicht weiterzuverfolgen.

Zum *Antrag Nr. 30/ 15: Aktionsplan Mitgliederbindung und -gewinnung* ist zu berichten, dass in beiden hierfür zuständigen Ausschüssen, dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, wie auch dem Theologischen Ausschuss, dieser Antrag sehr intensiv beraten wurde. Grundsätzlich handelt es sich um einen sehr anspruchsvollen Antrag. Denn, könnten wir das Anliegen dieses Antrags wirklich punktgenau erfassen und entsprechend passgenaue Umsetzungsmaßnahmen vorschlagen, wir hätten das Ei des Kolumbus gefunden. Gerade aber weil die Diagnose und das Maßnahmenpaket in seiner Effizienz äußerst schwierig zu erfassen sind, gestalteten sich die Beratungen als entsprechend schwierig. Der Theologische Ausschuss hat schließlich eine Präzisierung vorgenommen und die Zielgruppe junger Erwachsener ausgesucht, um das Anliegen des Antrags besser handhaben und umsetzen zu können.

So sieht die *Maßnahme Nr. 1445-2 Projekt Kirchenbindung missionarischer Gemeindeaufbau bei jungen Erwachsenen (20-40 Jahre)* in der mittelfristigen Finanzplanung 2019-2023 eine Konkretisierung des Anliegens von Antrag Nr. 30/15 vor. Die Auswertung dieses Projekts wird Schlussfolgerungen erlauben.

In den Beratungen des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit wurde immer wieder vorgebracht, dass ein womöglich entscheidender Punkt darin liegen könnte, eine Mitgliedschaft auf Probe einzuführen. Dies war auch Beratungsgegenstand im Theologischen Ausschuss, der allerdings zu einem anderen Ergebnis kam. Hier wurde die Einführung einer Mitgliedschaft auf Probe als sehr kritisch und letztendlich unter den gegebenen Rahmenbedingungen unseres Kirchenverständnisses samt seiner rechtlichen Ausformungen als nicht realisierbar und auch nicht als zielführend angesehen. Der Theologische Ausschuss sah jedoch das Anliegen des Antrags deutlich und würdigte auch die Vorschläge des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit.

Allerdings wollte der Theologische Ausschuss nicht hinter seinen Beschluss vom 20. Mai 2019 zurück, wonach er auf der Grundlage der eingerichteten Maßnahme der Synode empfiehlt, den Antrag nicht weiterzuverfolgen.

Allen, die zu einer konstruktiven Arbeit des Theologischen Ausschusses beigetragen haben, danke ich herzlich, neben den Mitgliedern des Ausschusses meinem Stellvertreter, Herrn Dekan Gohl, der Geschäftsstelle der Landessynode für die Unterstützung sowie allen Mitarbeitenden und Verantwortlichen der Dezernate, insbesondere aus Dezernat 1 und aus Dezernat 3.

Vorsitzender des Theologischen Ausschusses, Dr. Karl Hardecker